

# 100-TAGE BUNDESREGIERUNG

## Verbraucherpolitische Bewertung der Großen Koalition

In ihren ersten 100 Tagen im Amt haben die Bundesregierung und der Bundestag das Gesetz zur Musterfeststellungsklage verabschiedet. Das ist ein Meilenstein für Verbraucherinnen und Verbraucher, der es ihnen einfacher machen wird zu ihrem Recht zu kommen. Mit der neuen Klage hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den kollektiven Rechtsschutz in Deutschland gestärkt.

Im Bereich Lebensmittel und Ernährung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begonnen, das staatliche Tierwohllabel einzuführen und den Verbraucherschutz in der Ernährungspolitik zu stärken – konkrete Gesetze müssen hier nun folgen.

Im digitalen Verbraucherschutz und beim Umgang mit dem Autoskandal müssen Verbraucherinnen und Verbraucher allerdings noch immer auf konkrete Antworten der Bundesregierung warten. Etwa im Hinblick auf eine verbraucherfreundliche e-Privacy-Verordnung als Antwort auf Datenskandale, oder der Umgang mit drohenden Fahrverboten in deutschen Städten. Der vzbv freut sich auf die Arbeit der Datenethikkommission.

**Wenn der Schwung der Musterfeststellungsklage über die ersten 100-Tage der Bundesregierung weiter trägt, kann das für Verbraucherinnen und Verbraucher eine erfolgreiche Legislaturperiode werden. Der vzbv erwartet jetzt das gleiche Engagement der Bundesregierung bei der Algorithmen-Kontrolle, e-Health-Anwendungen oder der Produkthaftung in der digitalen Welt, der Stärkung der Verbraucherbildung, aber auch bei der Finanzierung der Energiewende oder der Reform der privaten Altersvorsorge.**

Im Folgenden hat der Verbraucherzentrale Bundesverband die wichtigsten verbraucherpolitischen Reformvorhaben der neuen Bundesregierung zusammengestellt, an denen die Arbeit der Regierung in den kommenden Jahren gemessen werden wird.

### Themengebiet

### Bewertung des vzbv

## BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

### Kollektiven Rechtsschutz stärken

Am 14. Juni hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Musterfeststellungsklage beschlossen. Das ist ein großer Gewinn für Verbraucher, die ab dem 1. November 2018 einfacher ihr Recht in Massenschadensfällen durchsetzen können.

++

### Produkthaftung in der digitalen Welt stärken

Die Koalition will klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko- und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider sollen dabei abgegrenzt werden. Hierzu soll das Produkthaftungsrecht angepasst, Mindeststandards vorgeschrieben und die Einführung einer gewährleistungsähnlichen Herstellerhaftung geprüft werden. Diese Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Produkthaftung ist aus Sicht des vzbv sehr zu begrüßen. Verbraucher müssen vor Schäden durch Softwareschwachstellen besser geschützt werden.

Noch nicht  
begonnen

### Algorithmen-Kontrolle einführen

Die neue Bundesregierung will Algorithmen und KI-basierte Entscheidungen überprüfbar machen. Hierzu soll eine Datenethikkommission eingesetzt werden. Der Ansatz der Überprüfbarkeit und der Möglichkeit, bei bedenklichen Entwicklungen tätig zu werden, wird vom vzbv begrüßt. Die Zusammensetzung einer Datenethikkommission sollte auch Verbrauchervertreter umfassen.

Noch nicht  
begonnen

### Qualität von Verbraucherbildung dauerhaft sichern

Der Materialkompass des Verbraucherzentrale Bundesverbands soll laut Koalitionsvertrag für die Bereiche Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale Kompetenzen und nachhaltigen Konsum fortgeführt werden. Aus Sicht des vzbv kann nur durch eine dauerhafte unabhängige Qualitätssicherung eine hohe Qualität des präventiven Verbraucherschutzes gewährleistet werden.

Noch nicht  
begonnen

### Finanzierung der Marktwächter verstetigen

Die Bundesregierung will die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung verstetigen und auf eine rechtliche Grundlage stellen. Eine Verstetigung der Marktwächter Digitale Welt, Finanzmarkt und Energie ist aus Verbrauchersicht sehr zu begrüßen. Durch die Sicherstellung der weiteren Finanzierung können die Marktwächter ihre erfolgreiche Arbeit fortführen und intensivieren.

Noch nicht  
begonnen

## BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

### Tierwohl-Label einführen

Der vzbv begrüßt, dass bis Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein staatli-

Erste Diskus-  
sionen, noch  
kein Gesetz-  
entwurf

ches Tierwohllabel geschaffen sein sollen. Auch soll eine Nutztierhaltungsstrategie entwickelt werden. Der vzbv fordert nun zügig ein entsprechendes Gesetz, das ein ambitioniertes Label vorsieht und die Überführung in ein verpflichtendes europaweites Haltungskennzeichnungssystem bis Ende der Legislaturperiode sicherstellt.

### Reformulierung von Lebensmitteln erarbeiten

Der vzbv begrüßt, dass zur Stärkung der gesunden Ernährung in 2018 eine Nationale Reduktionsstrategie inklusive verbindlicher Zielmarken und Zeitrahmen erarbeitet werden soll. Erste Diskussionen mit dem Bundesministerium sind positiv zu bewerten, dies muss sich auch in einem verbindlichen Regelungsentwurf niederschlagen.

Erste Diskussionen, noch kein Gesetzesentwurf

### Nährwertkennzeichnung einfacher gestalten

Die Absicht der Bundesregierung die Nährwertkennzeichnung verständlicher und vergleichbar zu gestalten, ist aus Verbrauchersicht zu begrüßen. Bedauerlich ist dagegen, dass kein klares Bekenntnis zu einer farblichen Unterlegung sowie zum Referenzwert von 100 ml/g enthalten ist und das BMEL bislang eher gegenteilige Äußerungen bzgl. einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung verlauten lässt.

Noch nicht begonnen

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

### Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung)

Am 25. Mai ist nach zweijähriger Übergangszeit die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten, das ist ein großer Gewinn für den Verbraucherschutz. Die Bundesregierung will ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit der Kommunikation. Aus Sicht des vzbv muss gewährleistet sein, dass Verbraucherinteressen beim Umgang mit persönlichen Daten im Vordergrund stehen und nicht verhandelbar sind. Die Bundesregierung hat sich am 8. Juni endlich im EU-Rat positioniert. Die gefundenen Kompromisse zwischen den Ressorts der Bundesregierung sind weitgehend annehmbar. Allerdings möchte sie Anbietern jedoch erlauben, die Nutzung ihrer Angebote von einer solchen Einwilligung abhängig zu machen. Das ist aus Sicht des vzbv nicht akzeptabel.

Positionierung der Bundesregierung im EU-Ministerrat

### Verbraucherrechte in Handelsabkommen stärken

Im Bereich des internationalen Handels will die Bundesregierung das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada als Goldstandard anerkennen und unterstreicht die fortschrittlichen

- / +

Regelungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten sowie im Investitionsschutz. Es sollen umfassende, moderne bilaterale Handelsabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen vertieft werden.

Die Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten zeigen derzeit, dass die Stärkung des multilateralen Handelsregimes unabdingbar ist. Ein von der deutschen Bundesregierung in die Diskussion gebrachtes Zollabkommen mit den USA könnte Verbrauchern zwar kurzfristige finanzielle Vorteile bieten, wäre jedoch eine Abkehr der wertorientierten Handelspolitik der Europäischen Union, die eine breite Verankerung von Normen und Standards als Ziel hat.

---

### **Private Haushalte bei der Energiewende entlasten<sup>1</sup>**

Die Finanzierung der Energiewendekosten ist unfair zulasten der privaten Verbraucher verteilt. Durch den erforderlichen Ausbau der Stromnetze in den nächsten Jahren und Jahrzehnten könnte sich diese Schieflage noch verstärken. Die neue Regierung will die Bezahlbarkeit von Energie im Rahmen des gesetzlichen Monitorings regelmäßig bewerten. Aus Sicht des vzbv reicht ein Monitoring der Bezahlbarkeit von Energie in den nächsten vier Jahren allein nicht aus. Die kommende Regierung muss Sofortmaßnahmen zur Entlastung der privaten Haushalte etwa beim Strompreis einleiten.

Noch nicht  
begonnen

---

### **Energieeffizienzstrategie verbindlich verankern**

Die Bundesregierung will eine neue Energieeffizienzstrategie erarbeiten und das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern. Aus Sicht des vzbv ist es unabdinglich, rechtlich verbindliche Maßnahmen festzulegen. Andernfalls wird das Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken nicht erreicht werden können.

Noch nicht  
begonnen

---

## **BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR**

### **Breitbandausbau**

Es soll bis zum 1. Januar 2025 einen rechtlichen Anspruch auf schnelles Internet geben. Der Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erachtet der vzbv es als erforderlich, hier in zeitlicher und qualitativer Hinsicht ehrgeizigere Ziele zu verfolgen. Der Rechtsanspruch sollte noch in dieser Legislaturperiode etabliert werden und sich danach richten, welche Bandbreite

Noch nicht  
begonnen

---

<sup>1</sup> Themen in diesem Bereich: Strompreis, Energieeffizienz im Gebäudesektor, Fernwärmemarkt liberalisieren, Netzausbau und -umbau

von der Mehrzahl der Haushalte bereits genutzt wird (mindestens 50 Prozent der Anschlüsse).

### **Fahrzeugumrüstung verbraucherfreundlich gestalten und Fahrverbote verhindern**

Die Bundesregierung will Fahrverbote vermeiden und Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle reduziert. Dazu sollen auch technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand gehören. Im Jahr 2018 soll auch über weitere Schritte zur Stickstoffoxid-Reduzierung (NOx), auch der technischen Nachrüstung, entschieden werden. Aus Sicht des vzbv müssen Fahrverbote vermieden werden, Kosten für Umrüstungen dürfen nicht zu Lasten der Verbraucher gehen.

Noch nicht  
begonnen

### **Personenbeförderungsgesetz modernisieren und digitale Mobilitätsplattform schaffen**

Eine digitale Mobilitätsplattform, die neue und existierende Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt, sowie digitale Informations- und Vertriebssysteme im ÖPNV sollen gefördert werden. Das Personenbeförderungsrecht soll modernisiert und an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und neuen technischen Entwicklungen angepasst werden – dies ist aus Verbrauchersicht zu begrüßen.

Noch nicht  
begonnen

### **Automatisiertes und autonomes Fahren rechtssicher gestalten**

Der vzbv begrüßt das Ziel der Bundesregierung, dass die Daten bei automatisierten und autonomen Fahrzeugen jederzeit geschützt und nicht gegen die Interessen der Menschen eingesetzt werden sollen. Beim automatisierten Fahren will die Regierung eine Verordnung zum Fahrmodusspeicher vorlegen. Ein Rechtsrahmen für das autonome Fahren soll geschaffen werden, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso gewährleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

Noch nicht  
begonnen

## **BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN**

### **Private Altersvorsorge stärken**

Die private Altersvorsorge soll weiterentwickelt und gerechter ausgestaltet werden, das ist aus Verbrauchersicht begrüßenswert. Hierzu soll ein Dialogprozess angestoßen werden, mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts. Aus Sicht des vzbv sollte die Rentenkommission auch die Verbraucherperspektive berücksichtigen.

Noch nicht  
begonnen

**Finanzaufsicht bei der BaFin stärken**

Die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übertragen werden.

Noch nicht  
begonnen

**BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT****Gesetzliche Krankenversicherung verbraucherfreundlich reformieren**

Die Bundesregierung will zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren und hat zur Umsetzung dieses Vorhabens im Juni 2018 den Kabinettsentwurf für das GKV-Versichertenentlastungsgesetz vorgelegt. Aus Sicht des vzbv muss allerdings noch ein stärkerer Schwerpunkt auf die Ermöglichung eines Qualitätswettbewerbs zwischen Krankenkassen gelegt werden.

+

**Pflegeleistungen nicht allein durch Verbraucher finanzieren**

Das Thema Pflege erhält im Koalitionsvertrag die notwendige Aufmerksamkeit, indem etwa eine Stärkung der Position der Pflegekräfte in den Blick genommen wird, ein „Sofortprogramm Pflege“ und eine „Konzertierte Aktion Pflege“ auf den Weg gebracht werden soll. Nach Meinung des vzbv dürfen die finanziellen Auswirkungen jedoch nicht den Versicherten und ihren Familien aufgebürdet werden.

Eckpunkte  
wurden vor-  
gelegt

**Digitalisierung bei Gesundheit und Pflege weitentwickeln**

Auch im Gesundheits- und Pflegebereich gewinnt die Digitalisierung an Bedeutung. Die Große Koalition will die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen ausbauen und die pflegerische Versorgung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickeln.

Noch nicht  
begonnen

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT****Nachhaltigen Konsum stärken**

Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum soll weiterentwickelt sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter gestärkt werden. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) soll konsequent umgesetzt werden, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Beide Maßnahmen sind aus Sicht des vzbv zu begrüßen.

Noch nicht  
begonnen

## **Kontakt**

*Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.*

*Team Vorstand*

*Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*[vorstand@vzbv.de](mailto:vorstand@vzbv.de)*